



II-3668 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 16.290/3-I/3/78

Wien, am 28. April 1978

1698/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1978-04-28

zu 1675/J

Ich beehre mich, die von den Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. LEITNER, DDr. KÖNIG, HAGSPIEL und Genossen am 1. März 1978 gem. § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl.Nr. 410, an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 1675/J wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1): ("Wie hoch war der Personalstand laut Dienstpostenplan und der tatsächliche Stand der Beschäftigten in Ihrem Ressort 1970, 1976 und 1977?")

Der Personalstand betrug, wie in der ho. Antwort vom 31. Jänner 1978, Zl. 15.670/2-I/3/78, zur gleichlautenden Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Eduard MOSER ausgeführt:

Jahr	systemisierter Stand	tatsächlicher Stand der Beschäftigten	
1970	27.657	27.025	
1976	28.826 *)	28.543	
1977	28.913 *)	28.674	
*) hiervon: Dienstpostenplan		1976	1977
Dienstpostenplan-		28.146	28.013
änderungsgesetz		150	---
Beschuß der Bundes-			
regierung gem. Pkt. 2,			
Absatz 1 des Allgemeinen			
Teiles des Dienstposten-			
planes		530	900

Nicht zum "Stand der Beschäftigten" wurden Bedienstete gezählt, die sich im Karenzurlaub oder im Mutterschutz befunden haben oder "außer Dienst gestellt" waren.

Zu Frage 2): ("Wie hoch war der Personalstand laut Dienstpostenplan und der tatsächliche Stand der Beschäftigten in der Zentralstelle 1970, 1976 und 1977?")

- 2 -

In der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres betrug der Personalstand:

Jahr	systemisierter Stand	tatsächlicher Stand der Beschäftigten
1970	700	696
1976	744	737
1977	743	736

Die Steigerung des systemisierten Standes ist darauf zurückzuführen, daß das ehemalige Gendarmeriebeschaffungsamt in ein Referat der Abteilung I/6 des Bundesministeriums für Inneres umgewandelt und eine zusätzliche Abteilung zur Bearbeitung der Zivildienstangelegenheiten geschaffen wurde.

Zu Frage 3): ("Wie viele Überstunden wurden in Ihrem gesamten Ressort 1975, 1976 und 1977 geleistet?")

In meinem Ressort wurden im Jahre 1975 4.243.847,5, im Jahre 1976 5.737.587,8 und im Jahre 1977 5.670.460,1 Überstunden angeordnet und durch Zeitausgleich abgegolten bzw. durch eine entsprechende Entschädigung honoriert. Allerdings sind im Gendarmeriebereich die Anzahl der darüber hinaus gegen Zeitausgleich abgeleisteten Überstunden nicht bzw. nur unter außerordentlichem Verwaltungsaufwand feststellbar, da sich durch Freizeit abgeholte Überstunden im allgemeinen wegen des Fehlens eines starren Dienstsystems im Gendarmeriebereich nur als eine gegenüber dem ursprünglichen Dienstplan zeitlich verschobene Leistung von Normalarbeitszeit darstellen. Eigene Aufzeichnungen darüber bestehen nicht.

Überdies wurden im Jahre 1975 268, im Jahre 1976 282 und im Jahre 1977 289 Bediensteten meines Ressorts wegen einer regelmäßigen Überstundenleistung im Gesamtausmaß von 68.053,2 im Jahre 1975, 74.892,6 im Jahre 1976 und 80.002,8 im Jahre 1977 Pauschalabgeltungen ausbezahlt. Weiters erhielten im Jahre 1975 116, im Jahre 1976 133 und im Jahre 1977 140 Bedienstete des Innenressorts eine Verwendungszulage bzw. Verwendungsabgeltung im Sinne des § 30a des Gehaltsgesetzes 1956, die mit einem Teilbetrag als Abgeltung einer zeitlichen Mehrleistung gewährt wurden.

- 3 -

Da durch die zuletzt genannten Zulagen bzw. Abgeltungen nur ein Mindestmaß an regelmäßig geleisteten Überstunden abgegolten wird und darüber hinausgehende zeitliche Mehrdienstleistungen nicht erhoben werden, bin ich nicht in der Lage, die an mich gestellte Frage, wie viele Überstunden in meinem Ressort geleistet wurden, exakt zu beantworten.

Zu Frage 4): ("Wie vielen Normalarbeitskräften entspricht diese Überstundenleistung?")

Die als Abschluß meiner Antwort zu Frage 3) getroffene Feststellung macht es mir bedauerlicherweise auch unmöglich, diese Frage exakt zu beantworten. Ich möchte aber darüber hinaus darauf hinweisen, daß eine rein arithmetische Berechnung (Division der geleisteten Überstunden durch die jährliche Stundenleistung einer Arbeitskraft von 2.080) keine Aussagekraft hat. Eine solche Berechnung ließe nämlich das Ausmaß der Erholungsurlaube, die Dauer der in Anspruch genommenen Pflegeurlaube, die Zahl und Dauer der Krankenstände, gewährte Kuraufenthalte, die sämtliche nicht nur von Ressort zu Ressort, sondern innerhalb dieser von Gruppe zu Gruppe verschieden sind und sogar nach der Altersstruktur und nach dem Geschlecht der Bediensteten einer Dienststelle differieren, außer Betracht.

Zu Frage 5): ("Wie viele Dienstposten für Reinigungspersonal wurden durch die Vergabe dieser Arbeiten an private Reinigungsfirmen seit 1970 eingespart?")

Im gesamten Ressortbereich wurden seit dem Jahre 1970 zwei Dienstposten für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II durch Vergabe von Reinigungsarbeiten an private Firmen eingespart.

Zu Frage 6): ("Welche Maßnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungsreform wurden in Ihrem Ressort getroffen?")

Maßnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungsreform werden vorwiegend nicht von einem Ressort allein getroffen, sondern beruhen auf

Beschlüssen und Überlegungen der Bundesregierung. Ich möchte daher einleitend besonders darauf hinweisen, daß die derzeit im Amt befindliche Bundesregierung viele Maßnahmen auf diesem Gebiet gesetzt hat, über die sie dem Nationalrat auch mehrfach berichtete. Da die vorliegende Anfrage aber auf jene Maßnahmen gerichtet ist, die von meinem Ressort getroffen wurden, darf ich mich auf die Darstellung dieser beschränken und folgendes bekanntgeben:

In Durchführung der neuen Kanzleiordnung für die Bundesministerien wurden vor allem das Geschäftsbuch (Protokoll), das Nachschlagbuch und allfällige Hilfskarteien durch eine Kartei ersetzt, was eine Verbesserung der Verwaltungstätigkeit darstellt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Umstellung auf eine stehende Aktenablage in die Wege geleitet.

In Fortsetzung der laufend durchgeführten Managementausbildung wurden den zur Weiterbildung herangezogenen Führungsebenen praxisbezogene Erkenntnisse auf dem Gebiete der persönlichen Arbeitstechnik und der Gruppendynamik vermittelt.

Um den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 und den Erkenntnissen der modernen Verwaltungslehre zu entsprechen, wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 im Bereich der Zentraleitung eine neue "Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Inneres" eingeführt, die vor allem auf das Zusammenwirken der Mitarbeiter abgestellt ist.

In diesem Zusammenhang wurden auch bei der Zentraleitung und im Bereich der Gruppen Bundespolizei und Gendarmeriezentralkommando Arbeitsgruppen zur Prüfung von Verbesserungsvorschlägen der Bediensteten eingerichtet, die verschiedene der Entlastung der Verwaltung dienende Vorschläge aufgegriffen und realisiert haben. Aus Ihren Wahrnehmungen ergaben sich zwar keine Folgerungen umfassenden Charakters, jedoch verwertbare Hinweise für die Verbesserung von Verwaltungsabläufen.

- 5 -

Der Verwaltungsvereinfachung und der Beschleunigung diene auch die Anschaffung und Verwendung eines Textverarbeitungsautomaten für den Bereich der Zentraleitung und die damit verbundene vermehrte Verwendung von Formularen bei der Aktenbearbeitung.

Die im Jahre 1965 begonnene und seither laufend durchgeführte Umstellung verschiedener Arbeitsgebiete aus dem Ressortbereich auf elektronische Datenverarbeitung, die im EDV-Bericht der Bundesregierung eingehend dargestellt wurde, stellt eine ständige Reform des Arbeitsablaufes dar.

Bei den Bundespolizeidirektionen Klagenfurt, Eisenstadt, Leoben, St. Pölten, Schwechat, Steyr, Villach, Wels und Wr. Neustadt wurden die Angelegenheiten der Personalverwaltung von der Sicherheitswache zur Präsidialabteilung verlegt. Dadurch war es möglich, die Verwaltungsarbeiten bei der Sicherheitswache zu verringern. Gleichzeitig konnten Innendienstbeamte dem exekutiven Außendienst zugeführt werden.

